

1. Die schriftlichen Quellen

Einmal sind es die Urkunden, in denen verschiedene Orte mit den verschiedenen Formen ihres Namens erwähnt werden⁹⁹. Diese Erwähnungen sind sichere Zeugnisse für die ehemalige Existenz der Siedlungen; jedoch ist aus diesen Nachrichten noch lange nicht immer die topographische Lage genau zu ersehen. Manchmal läßt sich der Standort nur aus der Zusammenstellung mit anderen Orten, die gleichzeitig erwähnt werden, ungefähr ermitteln, da auch die genaue Entfernung von einzelnen noch bewohnten Ortschaften nicht genügend bekannt ist. Solche Untersuchungen verlangen neben einem entsprechenden Verständnis zur Beurteilung der natürlichen Verhältnisse auch eine sehr genaue Ortskenntnis.

Eine wichtige Quellenart stellen die Urbare, die Güterverzeichnisse oder Salbücher der Klöster und Abteien dar. So geben das Urbar des Klosters Mettlach¹⁰⁰ von 1498, das Güterverzeichnis des Frauenklosters Neumünster¹⁰¹ und das Salbuch der Abtei Tholey aus dem Jahre 1707 wichtige Hinweise bei der Suche nach Wüstungen¹⁰². Ebenso finden sich Angaben über ehemalige Ortschaften in Wallfahrtslisten (z. B. in der Mettlacher Wallfahrtsliste) und in Bruderschaftsbüchern (z. B. in dem Bruderschaftsbuch von Differten¹⁰³). Unentbehrlich sind auch die Sal-, Schafft- oder Gültbücher der weltlichen Gewalten. Das Salbuch der Kellerei Saarburg von 1655, das *Scheff-* oder Saalbuch der Kellerei Grimburg von 1755, das vorausgehende *Schafft-* oder Salbuch der Kellerei Grimburg (*Renten und Gülten desgl. die Güter*) von 1589 zeigen ebenso wie das *Sall-* und Gült-Buch der Kellerei St. Wendel eine große Anzahl von Wüstungen im kurtrierischen Bereich an¹⁰⁴. Doch auch die Gültbücher und Besitzlisten kleinerer Herren und Herr-

99 H. Beyer/L. Eltester/A. Goerz, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Trier und Koblenz bildenden mittelrheinischen Territorien, Koblenz 1860—1874, 3 Bde. — F. X. Glasschröder, Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter, München und Freising 1903. — F. Töpfer, Urkundenbuch für die Geschichte des gräflichen und freiherrlichen Hauses der Vögte von Hunolstein, Nürnberg 1866—72. — A. Görz, Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Koblenz und Trier, Koblenz 1876—86, 4 Bde. — A. Neubauer, Regesten des ehemaligen Benediktiner-Klosters Hornbach, Speyer 1904 (= Mitt. d. HV. d. Pfalz Bd. 17). — Ders., Regesten des Klosters Werschweiler, Speyer 1921. — C. Pöhlmann, Regesten des Wilhelmitenklosters Gräfinthal bis 1599, Speyer 1930. — Ders., Regesten der Grafen von Zweibrücken, Speyer 1962 (bearb. v. A. Doll).

100 StA Koblenz Abt. 143 Nr. 521. Vgl. auch H. W. Herrmann, Ein Urbar des Propsteigutes des Stiftes St. Simeon zu Trier, in: ZG Saarg. 10/11, 1960/61, S. 81—87.

101 StA Koblenz Abt. 22 Nr. 2768; Vgl. auch F. J. Heyen, Ein Teilverzeichnis der Güter, Rechte und Einkünfte der Abtei Wadgassen vom Anfang des 14. Jahrhunderts, in: ZG Saarg. 10/11, 1960/61, S. 65—80.

102 Abteibibl. Tholey, Salbuch 1707.

103 L. Griebler, Die Mettlacher Wallfahrtsliste, in: ZG Saarg. 10/11, 1960/61, S. 56—64; StA Koblenz Abt. 218 Nr. 688.

104 StA Koblenz, Abt. 1C Nr. 14722 und Nr. 4877; Abt. 1C Nr. 3790—3792; Abt. 1C Nr. 7432—36.